



Geschäftsordnung

Erstellt am 30.05.2017

Letzte Änderung: 07.11.2021



Inhalt

1. Geltungsbereich	3
2. Vorstandsgliederung.....	3
2.1. geschäftsführender Vorstand (GFV) gem. § 26 + 27 BGB.....	3
2.2. Kernvorstand (KV)	3
2.3. Ehrenvorstandsmitglieder	3
3. Vorstandssitzungen	3
3.1. Termine.....	3
3.1.1. Geschäftsführender Vorstand.....	3
3.1.2. Kernvorstand + Ehrenvorstandsmitglieder	3
3.2. Sitzungsleitung.....	4
3.3. Abstimmungen.....	4
3.4. Protokolle.....	4
3.5. Pflichten/ Missachtung von Beschlüssen	4
4. Aufgabendefinition.....	5
5. Sonderausschüsse.....	5
6. Mitgliederversammlungen (Ergänzung zu Satzung §8)	6
6.1. Aufgaben des Vorstandes.....	6
6.2. Tagesordnung (ordentliche Mitgliederversammlung)	6
6.3. Berichtswesen.....	6
6.4. Wahlen des Vorstandes.....	6



1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung enthält Verfahrensvorschriften als Ergänzung zur aktuell gültigen Satzung des GV "Liedertafel" 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. und wird vom Vorstand verabschiedet.

In Zweifelsfällen gehen die Bestimmungen der Satzung denen der Geschäftsordnung vor.

2. Vorstandsgliederung

Der **Vorstand** lt. Satzung §6 wird in 3 Gruppen gegliedert:

2.1. geschäftsführender Vorstand (GFV) gem. § 26 + 27 BGB

bestehend aus:

- Erste/r Vorsitzende/-r
- Erste/r Geschäftsführer/-in
- Zweite/r Geschäftsführer/-in

2.2. Kernvorstand (KV)

bestehend aus:

- GFV
- 6 Beisitzer/-innen
- 1 Chorsprecher/-in je Chorgruppe

2.3. Ehrenvorstandsmitglieder

Die Ehrenvorstandsmitglieder werden gefragt, ob sie künftig an Vorstandssitzungen teilnehmen wollen. Wenn ja, erhalten sie Einladungen zu allen Vorstandssitzungen. Sie haben ein Rederecht im Vorstand, jedoch kein Stimmrecht.

3. Vorstandssitzungen

3.1. Termine

3.1.1. Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand trifft sich auf Einladung der/des 1. Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung auf Einladung einer der beiden Geschäftsführer/-innen, je nach Bedarf.

3.1.2. Kernvorstand + Ehrenvorstandsmitglieder

Der Kernvorstand hält mindestens 4 Sitzungen (jeweils eine pro Quartal) ab, bei Bedarf mehr. Die Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich spätestens 3 Tage vor der Sitzung durch die/den 1. Vorsitzende/-n.



Jedes Vorstandsmitglied ist aufgefordert, sich bereits im Voraus seine Gedanken und Notizen zur Tagesordnung zumachen.

Der Einladung beigefügte Unterlagen/ Anhänge sind vertraulich zu behandeln.

3.2. Sitzungsleitung

Die Vorstandssitzungen des GV "Liedertafel" 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. werden von der/vom ersten Vorsitzenden bzw. in Vertretung von einer/einem der beiden Geschäftsführer/-innen geleitet.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der vorgegebenen Reihenfolge zur Beratung und/ oder Abstimmung. Abweichungen davon sind zulässig, wenn die anwesenden Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit darüber beschließen. Nach der Begrüßung und der Eröffnung durch die Leitung der Sitzung folgt die Berichterstattung über die Erledigung von Aufgaben und Beschlüssen durch die/den Protokollführer/-in.

3.3. Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt, wenn sie von einem der anwesenden Vorstandsmitglieder beantragt wird. Der Antrag ist mündlich zu begründen.

Gefasste Beschlüsse werden nach außen gemeinsam vertreten.

3.4. Protokolle

Über jede Vorstandssitzung ist ein (ausführliches) schriftliches Protokoll zu führen. Darüber hinaus ist basierend auf dem Sitzungsprotokoll ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, welches zeitnah in den vereinseigenen Räumlichkeiten für die Mitglieder veröffentlicht wird.

Das Ergebnisprotokoll enthält folgende Mindestinhalte:

- Tag und Ort der Sitzung
- Anzahl der an-/ abwesenden Vorstandsmitglieder
- Zusammenfassung der behandelten Tagesordnungspunkte

Darüber hinaus führt der Vorstand eine fortlaufende Beschlussliste.

3.5. Pflichten/ Missachtung von Beschlüssen

Die Vorstandsmitglieder handeln bei Erfüllung Ihrer Aufgaben stets im Sinne des GV "Liedertafel" 1868 Worms-Pfiffligheim e.V.. Dabei haben Belange des Vereins Vorrang gegenüber persönlichen Meinungen und Wünschen.

Beschlüssen des Vorstandes wie auch Weisungen des Vorsitzenden sind Folge zu leisten. Bei offensichtlicher Missachtung von Beschlüssen oder Weisungen des Vorsitzenden erfolgt eine entsprechende Verwarnung des betroffenen Vorstandmitgliedes. Bei wiederholter Missachtung kann ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes eine Entlassung des betroffenen Mitgliedes aus dem Vorstand beantragen. Über den Antrag ist im Vorstand



abzustimmen; er gilt als beschlossen, sofern 2/3 des amtierenden Vorstandes dem Antrag zustimmen

4. Aufgabendefinition

Grundsätzlich bearbeiten die Mitglieder des Vorstandes ihre Aufgabengebiete selbständig, unter Berücksichtigung der Weisungen der Mitgliederversammlungen und der Beschlüsse des Vorstandes.

Die Vorstandsaufgaben (plus Verantwortung) werden, wie in Anlage 1 zur Geschäftsordnung festgelegt, an die einzelnen Vorstandsmitglieder delegiert.

Der Vorstand kann dabei einzelne Aufgaben der jeweiligen Funktion individuell unter den Vorstandsmitgliedern verteilen. Auswahlkriterium hierfür können bspw. spezielle Kompetenzen einzelner Vorstandsmitglieder sein. Auch ist eine Änderung der Aufgabenverteilung während einer Amtszeit zulässig.

Die Aufgabenverteilung ist am Anfang einer Amtszeit schriftlich festzuhalten.

5. Sonderausschüsse

Sonderausschüsse können bei Bedarf (bspw. große Feste, Konzerte, Jubiläen, usw.) gebildet werden. In jedem Sonderausschuss muss mindestens ein Vorstandsmitglied vertreten sein, um den Vorstand über den Fortschritt der Veranstaltung informieren zu können. Der jeweilige Ausschuss wird von einem Vorstandsmitglied geleitet; dieser spricht die in Frage kommenden Personen an.

Die Ausschussgröße sollte sieben Mitglieder nicht überschreiten.

Als Ausschüsse bieten sich an:

- Bauausschuss
- Fest- / Konzert-Ausschuss
- Wirtschaftsausschuss

6. Mitgliederversammlungen (Ergänzung zu Satzung §8)

6.1. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat die Aufgabe, die ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen des Vereins satzungsgemäß vorzubereiten; hierzu zählen u.a. deren Organisation sowie fristgerechte Einladung.

6.2. Tagesordnung (ordentliche Mitgliederversammlung)

Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung umfasst mindestens folgende Punkte:

1. Totengedenken
2. Jahresberichte des geschäftsführenden Vorstandes,
3. Kassenbericht,
4. Bericht der Kassenprüfer/-innen,
5. Entlastung des Vorstandes,
6. Haushaltsplan und Beitragsgestaltung für das kommende Jahr,
7. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer/-innen (sofern nach Satzung erforderlich),
8. Diskussion und Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern.

6.3. Berichtswesen

Die Berichte in den Mitgliederversammlungen sind übersichtlich aufbereitet unter Verwendung zeitgemäßer Medien vorzustellen; Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind die obersten Kriterien bei deren Erstellung.

Darüber hinaus ist über jede Mitgliederversammlung seitens des Vorstandes ein schriftliches Protokoll zu führen. Dieses Protokoll ist im Anschluss an die Sitzung allen Mitgliedern zu veröffentlichen.

6.4. Wahlen des Vorstands

Der Ablauf der Vorstandswahlen des GV "Liedertafel" 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. wird in einer separaten Wahlordnung geregelt (Anlage 1 zur Satzung).